

## **4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Treffurt vom 25. März 2019**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Treffurt in der Sitzung am 19. Mai 2025 die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Treffurt vom 25. März 2019 beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Satzungsänderung**

Die Hauptsatzung der Stadt Treffurt vom 25. März 2019 (veröffentlicht in den „Werratal-Nachrichten Amtsblatt der Stadt Treffurt“ vom 06. Mai 2019, Nr. 13), zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 25. Oktober 2023 (veröffentlicht in den „Werratal-Nachrichten Amtsblatt der Stadt Treffurt“ vom 04. November 2023 Nr. 43) wird wie folgt geändert.

1. Nach § 5 wird der folgende § 5a eingefügt:

#### **„§ 5a Einwohnerfragestunde**

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 2 Einwohnerfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Treffurt pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 5 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail (als Datei mit der Dateiendung .pdf oder .docx) in der Stadtverwaltung (post@treffurt.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt, in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit des Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind 2 themenbezogene Nachfragen durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfragen nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang schriftlich oder in der folgenden Stadtratssitzung. Die Beantwortung der Einwohneranfrage erfolgt ausschließlich bei der persönlichen Anwesenheit des Fragestellers.

(2) In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates findet keine Einwohnerfragestunde statt.“

2. Nach § 9 wird der folgende § 9a eingefügt:

### **„§ 9a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen, Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.“

3. Der § 12 wird durch den folgenden § 12 ersetzt:

### **„§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen der Stadt Treffurt werden ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite der Stadt Treffurt unter [www.treffurt.de](http://www.treffurt.de) unter der Angabe des Bereitstellungstages öffentlich bekannt gemacht. Auf den Urschriften der Satzungen sollen die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich vermerkt werden.

Die Satzungen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Treffurt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse (§ 35 Absatz 6 ThürKO) sowie der gefassten Beschlüsse (§ 40 Absatz 2 ThürKO) erfolgen auf der Internetseite der Stadt Treffurt unter der Adresse [www.treffurt.de](http://www.treffurt.de).

(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsteilräte erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln; sie ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung von den Verkündungstafeln abgenommen werden.

(4) Die Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in Treffurt aufgestellt bzw. angebracht:

- An der alten Gemeinde 9
- Dorfstraße 10
- Hessisches Ende 13
- Kasseler Straße 2
- Rathausstraße 6
- Straße der Einheit 15
- Unter dem Heldrastein/Dorfanger

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(6) Sofern eine ausschließliche elektronische Ausgabe auf der Internetseite der Stadt Treffurt als Veröffentlichungsform für sonstige gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen nicht den gesetzlichen Anforderungen eines Bundes- oder Landesgesetzes entspricht, insbesondere bei Veröffentlichungsbekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 S. 4 Baugesetzbuch (BauGB), erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch die Veröffentlichung in der Zeitung „Werratal Bote“.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Ausfertigungsvermerk**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr.: 74-9/2025) übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Treffurt, den 03. Juni 2025



M. Reinz  
Bürgermeister



### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde mit ihrem vollen Wortlaut in der Zeitung „Werratal Bote“ mit den „Werratal-Nachrichten Amtsblatt der Stadt Treffurt“ öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe des Werratal Boten Nr. 23 am 14.06.2025.

Treffurt, den 16. Juni 2025



M. Reinz  
Bürgermeister

